

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 7 (1947)
Heft: 14

Artikel: Filme und Filmtitel
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-964920>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In den Ländern, in denen eine Filmproduktion existiert, könnte die Schaffung eines Code sowie eines Ausführungsorgans an die Hand genommen werden. Die Aufstellung objektiver, für alle leicht annehmbarer Gesetze könnte bestimmt die schwersten Verletzungen der Moral ausmerzen. Ferner wäre dem Uebel an der Quelle begegnet, wenn Änderungen wirklich und auf sinnreiche Weise vorgenommen werden könnten. International könnten die Gruppen der Legion der Anständigkeit, indem sich die katholischen Organe vereinigen, Vieles und Wichtiges durch die Erfahrungen in den andern Ländern lernen.

Um die Worte von Zacharias zu benützen, „befinden wir uns in der Finsternis und im Schatten des Todes“. In diese „Finsternis der Erde“ müssen wir das „Licht der Welt“ tragen. Wir, die Nachfolger Christi, durch Simeon das „Licht der Heiden“ genannt, haben den Vorzug, „Kinder des Lichtes“ zu sein. Durch die Katholische Aktion sind wir zum Laienapostolat aufgerufen und müssen Christophori, d. h. Träger Christi, sein, jene die das „Licht der Welt“ bringen. Dadurch sollen wir die „Finsternis der Welt“ erleuchten mit der christlichen Wahrheit, und die Herzen für die Liebe zu Christus entflammen. Wir müssen die Kirche in den Seelen verbreiten, in ihnen die „Stadt Gottes“ aufbauen, die Stadt des Lichtes voll Wahrheit und Klarheit.

Filme und Filmtitel

Es ist eine leidige Angelegenheit. Immer und immer wieder ärgert man sich darüber, ohne dass von den zuständigen Stellen der Versuch unternommen würde, dem Uebel abzuhelfen, so dass uns nichts anderes übrig bleibt, als uns solange darüber zu beklagen, bis es einmal von selbst dämmert.

Wir meinen die sattsam bekannte Unart vieler Kinobesitzer, den Titel eines Filmes durch irgend ein Phantasieprodukt eigener Prägung zu ersetzen. Den Anlass zu unserer Klage liefert ein Inserat, das erst kürzlich in Zürich und St. Gallen erschienen ist und worin ein Film mit dem Titel „Der Pechvogel“ angekündigt wird. Wenn man die Namen der Darsteller durchgeht, merkt man, dass es sich dabei um einen Schweizerfilm handeln muss. Aber der Film ist jedem Durchschnittsbesucher unbekannt. Denn wer würde vermuten, dass sich hinter diesem „Pechvogel“ ein bereits im Jahre 1942 gedrehter Streifen versteckt, der seinerzeit unter dem Originaltitel „De Winzig simuliert“ gelaufen ist? Wenn man sich nicht ziemlich intensiv mit dem Film beschäftigt, kann man lange rätselraten, bis man unter der „Camouflage“ das Original entdeckt. Der Zweck ist klar. Das ganze Manöver mit einem neuen Titel ohne jegliche Angabe des wirklichen, dem Publikum geläufigen Titels ist nichts anderes als eine Irreführung des Publikums. Man ist sich bewusst, dass die Qualitäten des Films nicht in allerbesten Erinnerung sind; deshalb macht man den Leuten ein X für ein U vor und lässt sie im Glauben, es handle sich um einen neuen oder zumindest um einen unbekannten Film.

Der zu einem „Pechvogel“ umgetaufte „Winzig“ ist nur ein willkürliches Beispiel unter vielen andern. Immer wieder stösst man auf Filmtitel, die einem vollkommen unbekannt sind. Und nur durch einen Zufall oder vielleicht anhand der Darsteller oder des Regisseurs lässt sich vermuten, dass es sich um diesen oder jenen Streifen handeln muss. Bezeichnend ist dabei nur, dass wirklich gute Filme oder anerkannte

Publikumserfolge nie in Gefahr kommen, umgetauft zu werden, weil ja hier der Zweck der ganzen Massnahme: grössere Einnahmen — dahinfällt, da diese Filme ohnehin guten Besuch erhoffen lassen.

Vielleicht ist es juristisch nicht so. Aber uns scheint, eine solche Irreführung, und zwar bewusste, spekulative Irreführung des Publikums, komme irgendwie mit den Bestimmungen über den unlauteren Wettbewerb in Konflikt. Jedenfalls dürfte es angezeigt sein, die Frage einmal nach dieser Richtung hin zu untersuchen. Oder vielleicht hat der Verband der schweizerischen Kinobesitzer selbst ein gewisses Interesse daran, seine Mitglieder nicht im Rufe unsauberer Geschäftsmethoden zu wissen? Man ist dort in anderen Belangen auch nicht gerade mit allzu grossen Hemmungen belastet, wenn es gilt, ein Verbandsinteresse zu wahren und bei den Mitgliedern durchzusetzen.

Die Frage hat noch einen andern Aspekt. Nämlich den des guten Geschmacks. Denn vielfach artet dieses Verschleierungsmanöver auch noch in Schmutzreklame aus, wobei die Hintertreppen-Phantasie oft seltsame Blüten treibt. Natürlich mit dem gleichen Endziel: dem Publikum „Genüsse“ zu verheissen und es damit an die eigene Kasse zu locken. Dabei ist es allerdings betrüblich, dass sich das Publikum eben immer wieder durch solche Verlockungen fangen lässt und dadurch dem eigenen Geschmack ein denkbar schlechtes Zeugnis ausstellt. Manchmal könnte man ja tatsächlich dem Satz beistimmen, wonach das Publikum diejenigen Filme erhalte, die es verdiene.

Aber die Anfälligkeit vieler Filmbesucher gegen eine unsaubere Reklame ist natürlich keine Entschuldigung für die Reklame selbst. Keine Entschuldigung dafür, dass ein harmloser Unterhaltungsfilm zum „Sündigen Mädchen aus dem Nachtlokal“ aufgebauscht, dass jeder Dutzendfilm zur „Dirnentragödie“ umgelogen wird. Da kann es andererseits denn oft und oft passieren, dass der gewitzigte Kinobesucher wertvolle Reprisen verpasst, weil er der Sprache der Kinoinsertate misstraut oder weil er nicht wusste, was sich hinter einem unbekannten Titel verborgen hielt.

Dass die Praxis der Titeländerung für alle jene, die sich mit der Filmkritik oder mit der Beratung des Publikums beschäftigen, eine beständige Quelle von Aerger und unnütz verlorener Zeit darstellt, sei nur noch am Rande bemerkt. Wesentlich bleibt die Tatsache, dass damit versucht wird, dem Filmpublicum eine falsche Tatsache vorzuspiegeln, den unbefangenen Kinobesucher zu betrügen. Dagegen beziehen wir in erster Linie Stellung, und zwar mit allem Nachdruck. Denn es handelt sich nicht um eine Bagatelle, sondern um das Prinzip der Anständigkeit, der geschäftlichen Sauberkeit. E.

Kurzbesprechungen

II. Für alle.

Bad Bascomb (Der Engel und der Bandit). MGM. E. Absolut sauberer, aber teils kitschig sentimentaler Wildwest-Film mit der reizenden kleinen Margaret O'Brien.

Big noise, The (Waschlappen). 20th Century Fox. E. Laurel und Hardy bewachen als Detektive eine hochexplosive Bombe. Gewohnte, geistig anspruchslose, doch recht amüsante Situationskomik.

Yearling, The (Jody und der Jährling). MGM. E. Regisseur Clarence Brown zeichnet hier in einer reizenden Tiergeschichte das Leben des Alltags auf einer Farm. Gute darstellerische Leistungen von Claude Jarman und Gregory Peck. s. Bespr. Nr. 14.

Meet me in St. Louis (Das Lied von Missouri). MGM. E. Reiner Unterhaltungsfilm in Technicolor. Ein paar gute Gesangseinlagen. Inhaltlich belang- und harmlos.